

SAM



Seminarprogramm 2026

Grundlagenseminare, Tagungen
und Workshops rund um
Sonderabfall und Umweltschutz

Einleitung

Die SAM-Seminare bieten aktuelle und praxisnahe Informationen zu sonderabfallrelevanten Themen, z. B. über Änderungen oder Novellierungen abfallrechtlicher Grundlagen in Rheinland-Pfalz, in Deutschland und in der Europäischen Union.

Der Besuch der SAM-Veranstaltungen bringt den Teilnehmenden die Regelungen zur Abfallbewirtschaftung näher. Außerdem werden wertvolle Hinweise über neue Technologien und Verfahren sowie deren Umsetzung zur Verbesserung des Umweltschutzes in den Betrieben vermittelt. Gezielt werden auch wirtschaftliche Aspekte betrachtet und Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten aufgezeigt.

Warum veranstaltet die SAM Seminare, Tagungen und Workshops?

Die Weitergabe von Tipps und Informationen gehört zum täglichen Geschäft der SAM. Dies geschieht in einer entspannten Atmosphäre durch kompetente Vortragende aus Praxis und Wissenschaft. Die Verbreitung der Hilfestellungen führt sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei der SAM zu einer effizienteren und effektiveren Arbeit. Ausführliche Seminarunterlagen helfen bei der Nachbearbeitung und Umsetzung der vermittelten Kenntnisse im täglichen Arbeitsleben.

Die SAM verfolgt fortwährend das Ziel, den hohen Standard der Seminare, Workshops und Tagungen noch weiter zu verbessern. Hierzu besteht unter anderem die Möglichkeit, auf und nach den SAM-Veranstaltungen online eine Beurteilung abzugeben. Selbstverständlich können Anregungen auch persönlich an die Beschäftigten weitergegeben werden.

Zielgruppen

- Betriebsbeauftragte von Unternehmen
- Beschäftigte in Behörden, Kommunen und der Entsorgungsbranche
- Beratende Dienstleistungsbetriebe/Ingenieurbüros/ Rechtsanwaltskanzleien

Programminhalte, Seminarbedingungen sowie die Anmeldemöglichkeit sind im Internet unter <https://sam-rlp.de/service/seminare/> oder über den QR-Code zu finden.



Anmeldung/Seminarbedingungen

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Onlineformular, das über <https://sam-rlp.de/service/seminare/> aufgerufen werden kann. Die Seminarbedingungen gelten mit der Anmeldung als anerkannt.

Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung wird ca. 2 Wochen vor Termin versendet. **Die Änderung der Rechnungsanschrift nach Rechnungsstellung ist nur gegen eine Gebühr von 15 € möglich.** Nähere Informationen, wie Programmablauf, Teilnehmerliste, Wegbeschreibung sowie Link zum Download des Tagungsbandes erhalten die Teilnehmenden in der Woche vor Veranstaltungstermin.

Frühbuchende erhalten einen Preissnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Beschäftigte in Behörden erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 4 Wochen vor VeranstaltungsbEGINN: 25 € Bearbeitungs-entgelt
- Bis 2 Wochen vor VeranstaltungsbEGINN: 40 € Bearbeitungs-entgelt
- Innerhalb von 14 Tagen vor VeranstaltungsbEGINN wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Eine Vertretung ist möglich.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Vortragende auszutauschen, Vortragsthemen sowie Präsenzformate (online/ hybrid) zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.

Bei allen Veranstaltungen werden vorab Teilnehmerlisten auf elektronischem Wege versendet. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Eventuell werden Veranstaltungen live gestreamt. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die SAM wünscht interessante und angenehme Veranstaltungen!

Sonderabfallprobleme zu SAMmen lösen

Themenübersicht:

21. Fachtagung Kreislaufwirtschaft
Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz sowie dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

5

Workshop 1:
Abfallrechtliche Nachweisführung

- Vorab- und Verbleibskontrolle
- Entsorgungsnachweis-, Begleit- und Übernahmescheinverfahren

6

Workshop 2:
Grenzüberschreitende Abfallverbringung

- Verfahren nach Artikel 18
- Notifizierungsverfahren

7

Abfall als Gefahrgut

Transport von (gefährlichen) Abfällen

8

Entsorgung von Bauabfällen

Theorie und Praxis in der Bauabfallentsorgung

9

Betriebliches Abfallmanagement

Handlungsempfehlungen für Abfallerzeuger

10

Die Novelle der EU-Abfallverbringungsverordnung

Kooperationsveranstaltung mit der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz

11

Immer auf dem neuesten Stand

12

Impressum

12

Ansprechpersonen der SAM

13

21. Fachtagung Kreislaufwirtschaft

Kooperationspartner:



Zum Thema:

Neben technischen und betriebswirtschaftlichen Abläufen erfordert die Organisation der Abfallentsorgung von den verantwortlichen Beschäftigten weitreichende Kenntnisse in unterschiedlichsten Bereichen des Kreislaufwirtschaftsrechts. Für Erzeuger, Besitzer, Sammler, Beförderer, Entsorger, Händler und Makler von Abfällen gilt es, eine Vielzahl an EU-Vorschriften, nationalen Gesetzen und anderen Regelwerken im Blick zu behalten. Anlass genug, um während der Fachtagung über aktuelle abfallrechtliche Regelwerke ins Gespräch zu kommen.

Zentrales Thema der Veranstaltung wird die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sein. Inwieweit dadurch bekannte Problematiken gelöst werden, bleibt abzuwarten und wird sicherlich für einige Gesprächsstoff auf der Fachtagung sorgen.

Ziel der Fachtagung ist es, über die neuesten Entwicklungen im Kreislaufwirtschaftsrecht auf EU-, Bundes- und Landesebene zu informieren und alle an der Abfallbewirtschaftung Beteiligten miteinander ins Gespräch zu bringen.

Termin	Ort	Seminar-Nr.
Donnerstag, 25.06.2026 von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr	Bingen	16-01-26

Veranstaltungsort:

Die Wegbeschreibung wird ca. eine Woche vor Veranstaltungstermin zusammen mit der Teilnahmeliste sowie dem genauen Programmablauf versendet.

Preis:

195 € zzgl. MwSt.
(inkl. Mittagsverpflegung und Getränken)

Workshop 1: Abfallrechtliche Nachweisführung

- Vorab- und Verbleibskontrolle
- Entsorgungsnachweis-, Begleit- und Übernahmescheinverfahren

Zum Thema:

Die Umweltgesetzgebung im Bereich des Abfallrechts ist sehr komplex und unterliegt ständigen Veränderungen. Das produzierende Gewerbe muss sich mit den zahlreichen elektronischen Formularen und Dokumenten vor, bei und nach der Entsorgung auseinandersetzen. Eine korrekte Durchführung ist zwingend erforderlich und erleichtert außerdem den Betrieben und den Überwachungsbehörden die Arbeit.

SAM-Beschäftigte, die täglich mit den Problemen der Nachweisführung in der Praxis konfrontiert sind, vermitteln das notwendige Fachwissen anhand von Beispielen.

Inhalt:

- Gesetzliche Grundlagen (Bundes-/Landesrecht)
- elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV)
- Nachweispflichten
- Vorab- und Verbleibskontrolle der Abfallentsorgung
- Führen der Register
- Rechtliche Konsequenzen
- Praxisbeispiele

<u>Termine</u>	<u>Ort</u>	<u>Seminar-Nr.</u>
Mittwoch, 18.03.2026	Mainz	W1-01-26
Mittwoch, 12.08.2026	Mainz	W1-02-26
Mittwoch, 25.11.2026	Mainz	W1-03-26

von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Die Wegbeschreibung wird ca. eine Woche vor Veranstaltungstermin zusammen mit der Teilnahmeliste sowie dem genauen Programmablauf versendet.

Preis:

245 € zzgl. MwSt. je Workshop
(inkl. Seminarunterlagen, Mittagsverpflegung und Getränken)

Workshop 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

- Verfahren nach Artikel 18
- Notifizierungsverfahren

Zum Thema:

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die im- und exportierten Abfallmengen haben ein hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings sehr komplizierte Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei der Verbringung von Abfällen wird zwischen genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtigen Verfahren unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieser Workshop hilft, einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren kennenzulernen. Die Teilnehmenden werden darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-)Verfahren bei der Notifizierung existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

Inhalt:

- Gesetzliche Grundlagen
- Notifizierungsverfahren
- Allgemeine Informationspflichten
- Transportkontrollen und illegale Verbringungen
- Ausfüllhinweise und Übungen

<u>Termine</u>	<u>Ort</u>	<u>Seminar-Nr.</u>
Mittwoch, 22.04.2026	Mainz	W2-01-26
Donnerstag, 05.11.2026	Mainz	W2-02-26

von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Die Wegbeschreibung wird ca. eine Woche vor Veranstaltungstermin zusammen mit der Teilnahmeliste sowie dem genauen Programmablauf versendet.

Preis:

245 € zzgl. MwSt. je Workshop
(inkl. Seminarunterlagen, Mittagsverpflegung und Getränken)

Abfall als Gefahrgut

Transport von (gefährlichen) Abfällen

Zum Thema:

Die verschiedenen Teile des Gefahrgutrechts sind ein sehr komplexes Regelwerk. Der Transport gefährlicher Güter mit dem Verkehrsträger Straße ist durch das ADR europaweit geregelt. Die in Deutschland vorgesetzte GGVSEB legt die Pflichten und Verantwortlichkeiten eindeutig fest. Auch die Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten spielt eine wichtige Rolle. Diese Vorschriften gelten uneingeschränkt auch beim Transport von Abfällen als Gefahrgut. Die Frage, wann ist Abfall auch Gefahrgut, hängt von einigen Rahmenbedingungen ab. Dazu ist die Kenntnis über die Kriterien der einzelnen Gefahrgutklassen unabdingbare Voraussetzung. Zentrale Fragen im Seminar sind deshalb: Wie sind Abfälle als Gefahrgut zu bewerten und zu transportieren? Verpacken des Abfalls, Beförderung in loser Schüttung oder Tanktransport – Was lässt das ADR unter welchen Bedingungen zu? Wer ist verantwortlich?

Das Seminar soll bei der täglichen Arbeit unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit führen. In diesem Zusammenhang werden alle wichtigen Details aus den Teilen 1 – 9 des ADR, die GGVSEB und die GbV erläutert.

Inhalt:

- Praxisgerechte und standardisierte Anleitungen für den betrieblichen Alltag sollen helfen, die Arbeit zu erleichtern. Die Schnittstellen der abfall- und gefahrgutrechtlichen Vorschriften werden herausgestellt. Praktikable Lösungen werden anhand von Beispielen vorgestellt.

Termin	Ort	Seminar-Nr.
Donnerstag, 21.05.2026 von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr	Mainz	24-01-26

Veranstaltungsort:

Die Wegbeschreibung wird ca. eine Woche vor Veranstaltungstermin zusammen mit der Teilnahmeliste sowie dem genauen Programmablauf versendet.

Preis:

345 € zzgl. MwSt.
(inkl. elektr. Tagungsband, Mittagsverpflegung und Getränken)

Entsorgung von Bauabfällen

Theorie und Praxis in der Bauabfallentsorgung

Zum Thema:

Das rheinland-pfälzische Abfallaufkommen der gefährlichen mineralischen Massenabfälle (u. a. teerhaltiger Straßenaufbruch, belasteter Klärschlamm, kontaminierte Böden sowie belasteter Bauschutt und Gleisschotter) lag 2024 bei 34,5 % des Primäraufkommens. Die Bau- und Abbruchabfälle sind somit, gemessen am Aufkommen, die größte Stoffgruppe. Daher ist eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft für Bau- und Abbruchabfälle von enormer Wichtigkeit. Durch geeignete Recyclingverfahren können aus diesen Abfällen wieder Sekundärrohstoffe für die Bauwirtschaft hergestellt werden. Für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung der Bau- und Abbruchabfälle sind der Ausbau der bestehenden Verwertungswege, eine Harmonisierung, eine bessere Akzeptanz für Recycling-Baustoffe und das Vorhandensein von Absatzmärkten erforderlich.

Neben der Vorstellung von Handlungshilfen für den täglichen Umgang mit Bauabfällen werden Zusammenhänge aufgezeigt und Hinweise auf die Möglichkeiten ökologisch und ökonomisch orientierter Entsorgungswege gegeben. Zusätzlich wird die Einstufung ausgewählter gefährlicher Bauabfälle behandelt, es werden recyclingfähige Bauabfälle vorgestellt und ein Einblick in rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Bauabfällen gegeben.

Inhalt:

- Abfallbewirtschaftung von Bauabfällen
- Gesetze und Verordnungen
- Handlungshilfen und Informationen

Termin	Ort	Seminar-Nr.
Donnerstag, 10.09.2026 von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr	Mainz	10-01-26

Veranstaltungsort:

Die Wegbeschreibung wird ca. eine Woche vor Veranstaltungstermin zusammen mit der Teilnahmeliste sowie dem genauen Programmablauf versendet.

Preis:

345 € zzgl. MwSt.
(inkl. elektr. Tagungsband, Mittagsverpflegung und Getränken)

Betriebliches Abfallmanagement

Handlungsempfehlungen für Abfallerzeuger

Zum Thema:

In so gut wie jedem Unternehmen entstehen im Alltag Abfälle unterschiedlichster Art und Zusammensetzung. Bei vielen fallen auch gefährliche Abfälle an, die einer speziellen Behandlung bedürfen. Für die Entsorgung der Abfälle ist grundsätzlich der Abfallerzeuger selbst verantwortlich, so dass die Abfallentsorgung möglichst effizient und wirtschaftlich in den Tagesablauf eingebunden sein sollte. Aus diesem Grund ist ein durchdachtes und flexibles betriebliches Abfallmanagement wichtige Voraussetzung dafür, dass ein störungsfreier Unternehmensalltag ablaufen kann.

Durch neue Gesetze und Verordnungen, Produktionsumstellung oder veränderte Rahmenbedingungen bedarf das betriebliche Abfallmanagement regelmäßiger Kontrollen und Anpassungen. Neben der Organisation der Abfallentsorgung beleuchtet das Seminar die Rolle der Abfallbeauftragten im Unternehmen. Hierbei werden deren Aufgaben und Pflichten betrachtet. Zusätzlich wird ein spezielles Augenmerk auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Verantwortlichkeiten gelegt.

Inhalt:

- Die Organisation der Abfallentsorgung
- Die Rolle der Abfallbeauftragten
- Gesetze und Verordnungen
- Verantwortlichkeiten

Termin	Ort	Seminar-Nr.
--------	-----	-------------

Donnerstag, 12.11.2026 Mainz 27-01-26

von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Die Wegbeschreibung wird ca. eine Woche vor Veranstaltungstermin zusammen mit der Teilnehmerliste sowie dem genauen Programmablauf versendet.

Preis:

345 € zzgl. MwSt.

(inkl. elektr. Tagungsband, Mittagsverpflegung und Getränken)

Die Novelle der EU-Abfallverbringungsverordnung

Kooperationsveranstaltung mit
der IHK-Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz

Zum Thema:

Die neue EU-Abfallverbringungsverordnung (EU) 2024/1157 ist ab dem 21. Mai 2026 anzuwenden und ersetzt ab dann die alte Verordnung (EG) Nr. 1013/2006. Die Grundstrukturen des bisherigen Abfallverbringungsrechts bleiben zwar erhalten, jedoch gibt es einige wichtige Neuerungen bei der grenzüberschreitenden Verbringung von notifizierungspflichtigen und von grün gelisteten Abfällen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die verpflichtende Einführung eines elektronischen Genehmigungs- und Überwachungsverfahrens, die Notwendigkeit von Anlagenaudits bei Nicht-EU-Anlagen und ein Verbot von Kunststoffabfallexporten in Nicht-OECD-Staaten ab November 2026. Das Seminar geht auf diese und andere Änderungen ein. Dabei wird bereits vorhandenes Wissen zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung vorausgesetzt (siehe hierzu den SAM-Workshop 2).

Inhalt:

- Was ändert sich bei notifizierungspflichtigen Abfällen?
- Was ändert sich bei grün gelisteten Abfällen?
- Welche Stichtage sind zu beachten?

Termin	Ort	Seminar-Nr.
Montag, 26.01.2026	Koblenz	27-01-26*
Mittwoch, 04.02.2026	Ludwigshafen	27-02-26
Donnerstag, 26.02.2026	Mainz	27-03-26
Mittwoch, 04.03.2026	Trier	27-04-26*

*Anmeldung über die jeweilige IHK-Webseite

Dauer: ca. 3 Stunden - nähere Informationen siehe Webseite

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort ist die jeweilige IHK des gebuchten Seminars.

Preis:

Das Seminar ist kostenfrei!

Immer auf dem neuesten Stand:

www.sam-rlp.de



SAM aktuell

Mindestens fünf Mal im Jahr erscheint der kostenlose E-Mail-Newsletter der SAM mit Infos zu aktuellen Gesetzesänderungen, Problemlösungen aus der Praxis und Hinweisen auf interessante Veranstaltungen und Publikationen. Ein Abonnement für die automatische Zusendung kann über <https://sam-rlp.de/kontakt/newsletteranmeldung/> oder über den QR-Code bestellt werden. Das Abonnement ist jederzeit kündbar.



SAM aktuell



LinkedIn



Die SAM ist auf LinkedIn aktiv und informiert regelmäßig über Neuigkeiten und ihre Aktivitäten. Außerdem können hier neue und wertvolle geschäftliche Kontakte geknüpft und ein größeres Netzwerk aufgebaut werden, um die Basis für eine schnellere und hochwertige Kommunikation zu schaffen.

Impressum:

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römhild-Str. 34, 55130 Mainz
Fon: +49 (0) 6131 98298-14
Fax: +49 (0) 6131 98298-22
E-Mail: ursula.schibielok@sam-rlp.de
URL: www.sam-rlp.de
Layout: SAM GmbH
V. i. S. d. P.: Dr. Olaf Kropf
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit der SAM, Ursula Schibielok
Fotos: Fotolia: Weinberg (Titel) SAM
1. Ausgabe/ Stand: Dezember 2025

Ansprechpersonen

Servicezeiten: Mo - Do: 9:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Fr: 9:00 bis 12:30 Uhr

Geschäftsführung

Dr. Olaf Kropf olaf.kropf@sam-rlp.de 06131 98298-30
Nicole Sperber (Ass.) nicole.sperber@sam-rlp.de 06131 98298-32

Zentrale

Jutta Mehler jutta.mehler@sam-rlp.de 06131 98298-0

Vorabkontrolle/Entsorgungsanfragen

Dirk Lorig dirk.lorig@sam-rlp.de 06131 98298-59
Harald Greinke harald.greinke@sam-rlp.de 06131 98298-58

Vorabkontrolle/Anzeige/Erlaubnis

Manuela Lahr manuela.lahr@sam-rlp.de 06131 98298-76

Notifizierung/Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Felix Ursin felix.ursin@sam-rlp.de 06131 98298-60
Petra Vidal petra.vidal@sam-rlp.de 06131 98298-51

Verbleibskontrolle

Dr. Dirk Maak dirk.maak@sam-rlp.de 06131 98298-20
Wolfgang Märker (int.) wolfgang.maerker@sam-rlp.de 06131 98298-28
Jörg Brandenburg (nat.) joerg.brandenburg@sam-rlp.de 06131 98298-19

Verbleibskontrolle/Vergabe von Betriebsnummern

Simone Jakob simone.jakob@sam-rlp.de 06131 98298-82

Verbleibskontrolle/Abfalltransportkontrolle

Ulrich Jeltsch ulrich.jeltsch@sam-rlp.de 06131 98298-17

Abrechnung/Gebührenerhebung

Carolin Faltin carolin.faltin@sam-rlp.de 06131 98298-40
Nicole Hammer nicole.hammer@sam-rlp.de 06131 98298-44
Joachim Groß joachim.gross@sam-rlp.de 06131 98298-48

Prozess- und Projektmanagement/PIUS/Seminare

Maximilian Hohmann maximilian.hohmann@sam-rlp.de 06131 98298-16

Öffentlichkeitsarbeit/Seminare

Ursula Schibielok ursula.schibielok@sam-rlp.de 06131 98298-14

Seminaranmeldungen

Corinna Körner corinna.koerner@sam-rlp.de 06131 98298-15

IT/ASYS

Benjamin Lambrich benjamin.lambrich@sam-rlp.de 06131 98298-71
Sebastian Kleisinger sebastian.kleisinger@sam-rlp.de 06131 98298-74

Qualitäts-/Umweltmanagement

Maximilian Hohmann maximilian.hohmann@sam-rlp.de 06131 98298-16
Birgit Wiest birgit.wiest@sam-rlp.de 06131 98298-50

SAM



**SAM Sonderabfall-Management-
Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 34
55130 Mainz
Telefon: +49 6131 98298-0
Telefax: +49 6131 98298-22
E-Mail: info@sam-rlp.de
Internet: www.sam-rlp.de**

Sonderabfallprobleme zuSAMmen lösen

Folgen Sie uns auf  in